

Regelungen für das Sommersemester 2020: Lockerung von Voraussetzungen

English version below

Für das Sommersemester hat der Prüfungsausschuss aufgrund der besonderen Situation ab sofort bis zum Ende des Semesters, also bis zum 30. September, folgende Regeln beschlossen:

- Einzelne Veranstaltungen insbesondere im Bachelor-Studiengang setzen den erfolgreichen Abschluss gewisser anderer Module voraus. Für das Sommersemester erlauben wir Studierenden ausnahmsweise auch dann die Teilnahme, wenn sie im letzten Wintersemester zu einem der beiden Prüfungstermine zu der als Voraussetzung geltenden Veranstaltung angemeldet waren – unabhängig davon, ob sie die Prüfung abgelegt oder bestanden haben.
- Im Bachelor-Studiengang ist in diesem Sommersemester die Teilnahme an Veranstaltungen und Prüfungen im zweiten Studienabschnitt erlaubt, wenn aus den ersten beiden Semestern mindestens 7 Module (statt normalerweise 9 Modulen, nämlich allen Veranstaltungen der ersten beiden Semester) erfolgreich absolviert wurden. Studierende, die noch in der alten Prüfungsordnung studieren, werden zugelassen, wenn sie mindestens 60 Leistungspunkte (statt normalerweise 79) erbracht haben.
- Die Zulassung zur Masterarbeit kann in diesem Sommersemester auch erfolgen, wenn erst 2 Module in der Specialization Area erfolgreich absolviert wurden und mindestens 42 Leistungspunkte erbracht wurden (normalerweise 3 Module und 48 Leistungspunkte). Das dritte Modul in der Specialization Area muss in jedem Fall noch absolviert werden; dies kann aber parallel zur Masterarbeit oder auch im Anschluss erfolgen.

English version of the relevant regulations:

Due to the current situation, the examination board has decided on the following regulations which will be in effect from now until the end of the summer term, i. e. September 30th:

- If you want to participate in a course that has certain pre-requisites, these will be waived for this semester if and only if you had registered for one of the two exams of the required course in the last winter semester. This holds regardless of whether you took part in the exam.
- If you want to register for your Master's thesis during this semester, you can do so even if you have only completed two modules in your specialization area. To register, you also need a minimum of 42 credits in total. You must complete a third module in the specialization area; however, you can do that in parallel or even after the thesis.